

Jörg Haspel

Eine Zukunft für unser gemeinsames Erbe.

Denkmalschutz und Denkmalpflege im europäischen Kontext

Die Denkmalpflege im Nachkriegsdeutschland verdankt der europäischen Kulturpolitik womöglich eine ihre wirkungsvollsten Kampagnen zur nachhaltigen Mobilisierung der öffentlichen Meinung für das konservatorische Anliegen. Im Vorfeld und infolge des *Europäischen Denkmalschutzjahres 1975* erlebten Denkmalschutz und Denkmalpflege eine in den ersten Nachkriegsjahrzehnten kaum für vorstellbar gehaltene gesellschaftliche Akzeptanz, ja Anerkennung und Förderung im politischen und parlamentarischen Raum. Unter dem Motto *«Eine Zukunft für unsere Vergangenheit»* fanden Denkmale oder denkmalwerte Objekte vermehrt Eingang in die Stadt- und Landesplanung und erhielten neue Überlebenschancen, vor allem aber erfuhren Denkmale und das konservatorische Anliegen ungeahnte und anhaltende Popularisierung in breite Bevölkerungskreise.

Umgekehrt verdankt aber auch die europäische Kulturpolitik, ja die vielleicht die Europapolitik schlechthin, eine besonders populäre und allgemein verständliche Ausprägung mit Sicherheit dem Denkmalthema und länderübergreifenden Aktivitäten um das kulturelle Erbe. Ähnlich wie die Welterbepolitik der UNESCO als Weltorganisation unverwechselbare Züge verleiht, ja gelegentlich sogar als Leitsektor der UNESCO-Kulturpolitik überhaupt wahrgenommen wird, möchte man denkmalpolitischen Initiativen von Europarat und Europaparlament einen entscheidenden Anteil zusprechen, um Europa und seinen Gremien ein Gesicht, vielleicht auch etwas mehr Seele zu verleihen. Insbesondere der europaweite Tag des offenen Denkmals, die *European Heritage Days*, zählen zweifellos zu den Erfolgskapiteln der europäischen Kulturpolitik und erfreuen sich seit über 15 Jahren wachsender Beliebtheit im erweiterten Europa.

Auf jeden Fall hat die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Denkmalpflege und der Erbeangelegenheiten seit der Gründung des Europarats 1949 und insbesondere seit dem Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 vielfältige Anregungen erfahren. Alleine vom Europarat wurden *über 25 Entschlüsse und Empfehlungen* herausgegeben, die wohl alle entschei-

denden Aspekte von Denkmalschutz und Denkmalpflege in zeitgemäßer Form abdecken. Im selben Zeitraum hat sich aber nicht nur die Zahl der denkmalpolitischen Richtungsbeschlüsse im europäischen Rahmen vervielfacht und ausdifferenziert, auch die Zahl und Ausrichtung der verschiedensten Akteure und Projekte auf dem Feld der Erbpflege hat eine erhebliche Steigerung und Spreizung erfahren, bisweilen so sehr, dass selbst Insider ein Gesamtüberblick über die Euro-Erbe-Szene – sozusagen ein *«who is who»* in Sachen European Heritage Affairs – zunehmend schwer fällt. Dieser Unübersichtlichkeit, die ja auch als Beweis einer bunten Erbevielfalt und eines kraftvollen staatlichen und zivilen Denkmalengagements in Europa gelten darf, kann der nachfolgende Beitrag nicht abhelfen.¹ Aber vielleicht liefert er Interessenten einige nützliche Orientierungsangebote und vermittelt weiter führende Kooperationsansätze.

1. Denkmalpolitische Weichenstellungen im europäischen Maßstab

Bereits in dem *Europäischen Kulturabkommen (European Cultural Convention)*, das der Europarat 1954 gewissermaßen als kulturpolitische Grundsatzerklärung verabschiedete, fanden Denkmalschutz und Denkmalpflege implizit als Teil der Kunst- und Erbpflege an vorderster Stelle Erwähnung und Anerkennung. Artikel 1 der Konvention unterstellte dem *«gemeinsamen europäischen Erbe»* (*«common cultural heritage»*) eine erzieherische, weil Toleranz und Identität stiftende Wirkung, und die Unterzeichnerstaaten betonten dessen Beitrag zur Sicherung und Entwicklung nationaler Beiträge. Das 1969/70 in Kraft getretene *Europäische Übereinkommen zum Schutz archäologischen Erbes (European Convention on the Protection of the Archaeological Heritage)* darf als erste wichtige denkmalpflegerische Spezialregelung gelten, die Grundsätze der bodendenkmalpflegerischen Zusammenarbeit und der Weitergabe archäologischer Objekte klärt. Der anlässlich des Denkmalschutzjahres von Europarat und Ministerrat im Jahr 1975 verabschiedeten *Europäischen Charta des baulichen beziehungsweise architektoni-*

schen Erbes (*European Charter of the Architectural Heritage*) möchte man heute noch bahnbrechende Wirkung oder zumindest unvermindert aktuelle Wirkungsabsichten bescheinigen, etwa mit dem Plädoyer, nicht nur herausragende Einzelmonumente der Geschichte und Kunst – also absichtsvoll in der Vergangenheit als Denkmale für zukünftige Generationen geschaffene Erinnerungsmale wie Denkmalbauten oder Denkmalanlagen und Denkmalskulpturen – zu schützen, sondern auch unscheinbare Zeugnisse, ja ganze städtebauliche Quartiere oder Siedlungen und Dorfkerne zu erhalten und in die Orts- und Landesplanung einzubeziehen.

Unter den grundlegenden Beiträgen zur Stärkung und Vereinheitlichung des denkmalpflegerischen Anliegens, die von Gremien der europäischen Politik in den Jahrzehnten seit dem Denkmalschutzjahr ausgingen, ist zunächst das *Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes Europas, die Granada-Konvention*, zu erwähnen, das 1985 vom Europarat zur Erhaltung des bau- und städtebaulichen Erbes verabschiedet wurde und mit der sich die Mitgliedstaaten zur Einhaltung gewisser Mindeststandards in der rechtlichen, finanziellen und personellen Ausstattung der Denkmalpflege und zu gemeinsamen Schutzvorkehrungen gegen Denkmalgefährdungen verpflichten. Es folgte 1992 die Verabschiedung der *Malta-Konvention von Valletta* oder des *Europäischen Übereinkommens zum Schutz des archäologischen Erbes (revidiert)*, die zum einen in ihrer europaweit koordinierenden und Maßstäbe setzenden Intention an die Grundsätze der spanische Vorgänger-Konvention zur Baudenkmalpflege anknüpft, zum anderen Belange der Bodendenkmalpflege beziehungsweise der archäologischen Denkmalpflege, wie es die Konvention von 1969 erstmals formuliert hatte, spezifiziert und aus einer gesellschaftlichen «Nischenpositionen» herausführt. Beide Konventionen bekräftigen also die Einhaltung international anerkannter fachlicher Standards, darunter Aspekte des Umgebungsschutzes und der Information der Öffentlichkeit über konservatorische und archäologische Interessen, und betonen die besondere Denkmalverantwortung der Stadt- und Regionalplanung für die Erhaltung und Erschließung des architektonischen und archäologischen Erbes. Das 2000 in Florenz verabschiedete und 2004 in Kraft getretene *Europäische Landschaftsübereinkommen*, eine Art gemeinsame Kulturlandschaftspflegekonvention, und die beschlossene Rahmenkonvention des Europarats *über die Bedeutung*

des kulturellen Erbes für die Gesellschaft (2005) repräsentieren die wichtigsten denkmalpolitischen Beschlüsse in jüngster Zeit.

Hinzukommen eine Vielzahl von Empfehlungen sowie Resolutionen und Deklarationen, mit denen der Europarat, die europäischen Konferenzen der Regierungschefs und Fachminister, das Europaparlament und die Europäische Kommission oder andere europapolitische Gremien seit vielen Jahren zur koordinierten Erhaltung und Erschließung des kulturellen Erbes aufrufen. Wenn nicht alles täuscht, liegen denkmalpolitische Beschlüsse auf europäischer Ebene wohl zu allen konservatorischen und archäologischen Teilaspekten und Teilinteressen vor, wie sie die nachstehenden Akteure und Netzwerke der Denkmalpflege auf europäischer Ebene vertreten. Die Resolution und Empfehlungen zur Bedeutung grenzüberschreitender *Kulturrouten* oder die zur touristischen Erschließung des Erbes fallen ebenso darunter wie Dokumente zum Schutz des baulichen Erbes des 20. Jahrhunderts und der Ingenieurkunst oder Warnungen vor umwelt- und denkmalgefährdenden Entwicklungen.

2. «Global Players» der Denkmalpflege auf europäischer Ebene

Auf dem Feld der Denkmalpflege und Erbpflege haben sich nach 1945 etliche Einrichtungen, Vereinigungen und Netzwerke gebildet, die sich als weltweit ausgerichtete Akteure verstehen. Manche sind aus einem europäischen Kontext hervorgegangen und haben sich im Laufe der Jahre über die Grenzen des Kontinents hinaus entwickelt. Andere verfügen sozusagen aus historischen Gründen über einen regionalen Schwerpunkt in Europa oder über eine starke Bindung nach Europa beziehungsweise an ein europäisch geprägtes Denkmal- und Erbeverständnis. Manche sind aus dem Umfeld der 1945 gegründeten und seit 1946 in Paris ansässigen UNESCO entstanden, die meisten besitzen eine längere Tradition, gehen auf die Jahrzehnte vor der Öffnung des Eisernen Vorhangs und der zügigen Osterweiterung der europäischen Staatengemeinschaft nach 1990 zurück. Wie die UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation) als Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur und Kommunikation selbst keine eigene kontinentale Organisationsebene in oder für Europa kennt, verfügen auch weltweit agierende Institutionen der Denkmalpflege und des kulturellen Erbes in den

seltensten Fällen über eine organisatorisch eigenständig ausgeprägte Zwischenebene im europäischen Maßstab, sondern sind unterhalb der internationalen Ebene im Weltmaßstab nur im Zuschnitt staatlicher Grenzen auf nationaler Ebene organisiert.

2.1 UNESCO und Deutsche UNESCO-Kommission (DUK)

Die UNESCO setzt sich aus fast 200 Mitgliedstaaten zusammen und fördert als UNO-Organisation die internationale Zusammenarbeit auf den Gebieten Erziehung, Wissenschaft und Kultur. Auf dem Gebiet der internationalen Denkmalpolitik ist die UNESCO beispielsweise für die Handhabung der *Haager Konvention (1954)* zum Schutz von Kulturgütern in bewaffneten Konflikten verantwortlich, wie überhaupt Aufgaben des internationalen Kulturgutschutzes zu einer Domäne der UNESCO als Ideenlabor für international verbindliche Normsetzungen geworden sind. Zu den wichtigsten denkmalbezogenen Aktivitäten der UNESCO, die zugleich ein ausgesprochenes Erfolgskapitel in der Geschichte der UNESCO-Programme repräsentiert, zählt sicher die Welterbepolitik, die von der 1972 *verabschiedeten Welterbekonvention der UNESCO* ihren Ausgang nahm. Ihr haben sich mittlerweile 183 Vertragsstaaten angeschlossen, darunter 1976 die Bundesrepublik Deutschland und 1989 die Deutsche Demokratische Republik. Mit weit über 800 Eintragungen aus fast 140 Länder, darunter mehr als 640 Kultur- und etwa 160 Naturerbestätten sowie über 20 gemischte Stätten, sind mittlerweile alle Kontinente auf der UNESCO-Welterbeliste vertreten, wengleich mit einer eurozentristischen Tendenz in der regionalen Verteilung. Die 1992 erfolgte Einrichtung eines eigenen UNESCO-Welterbezentrums mit Sitz in Paris spiegelt auch den immens gestiegenen Stellenwert der Welterbeangelegenheiten in UNESCO-Kulturpolitik wider.

Die 1950 als Verein und Mittlerorganisation der auswärtigen Bundeskulturpolitik gegründete Deutsche UNESCO-Kommission e. V. (DUK), in der 1990 auch die UNESCO-Kommission der DDR aufging, ist Koordinierungs- und Beratungsstelle für alle UNESCO-Programme in Deutschland und gibt die Zeitschrift «UNESCO heute» heraus. In dieser Funktion wirkt die Kommission auch bei der Umsetzung der UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Menschheit (Welterbekonvention) mit. Der 2001 gestartete Auf- und Ausbau eines Netzwerks *UNESCO-Welterbestätten*

Deutschland e. V., der sich insbesondere der Förderung eines denkmalverträglichen Kultur- und Städtetourismus verschrieben hat, oder die Einführung eines erstmals 2005 ausgerichteten *Deutschen Welterbestättentags*, der alljährlich Anfang Juni stattfindet, gehen auf Initiativen der Deutschen UNESCO-Kommission zurück. Im Jahr 2005 waren UNESCO-Kommissionen aus dem deutschsprachigen Raum gemeinsame Gastgeber einer UNESCO-Regionalkonferenz «Periodische Berichterstattung zum UNESCO-Welterbe in Europa» mit 75 Teilnehmern aus 40 europäischen Staaten, die in eine «*Berliner Welterbe-Erklärung der UNESCO*» (*Berlin Appeal*) zum aktuellen Stand des Welterbemonitorings (Periodic Reporting) und zur Entwicklung vorbeugender Strategien gegen Welterbekonflikte und Welterbegefährdungen mündete.

2.2 Internationales Studienzentrum zur Konservierung und Restaurierung von Kulturgut – International Centre for the Study of the Preservation and the Restoration of Cultural Properties (ICCROM)

Das auf Veranlassung der UNESCO seit 1956 in Rom aufgebaute Studienzentrum ist eine *zwischenstaatliche Einrichtung*, die der internationalen Gemeinschaft von über 100 Mitgliedstaaten für Aufgaben der Konservierung und Restaurierung in der Denkmalpflege, in Museen und Sammlungen bzw. Archiven dient. Deutschland ist seit 1964 an diesem internationalen *Forschungs- und Ausbildungszentrum* beteiligt. Im Mittelpunkt der Aktivitäten von ICCROM stehen Aus- und Weiterbildungskurse auf dem Gebiet der Restaurierung, der Auf- und Ausbau eines Informations- und Dokumentationsangebots sowie dessen Erschließung für Interessenten, anwendungsbezogene Untersuchungsprojekte und Forschungsbeiträge für Einzelfragen der Konservierungs- und Restaurierungspraxis, internationale Kooperationsprojekte und Gutachtertätigkeiten sowie Vermittlungsbeiträge zur Verbreitung des konservatorischen Anliegens und restauratorischer Kenntnisse für die interessierte Öffentlichkeit. Dem 25-köpfigen Expertenrat von ICCROM gehört gegenwärtig als deutscher Vertreter Stefan Simon an, der Leiter des Rathgen-Forschungslabors der Staatlichen Museen zu Berlin / Stiftung Preußischer Kulturbesitz.

Seit Verabschiedung der UNESCO-Welterbekonvention 1972 zählt ICCROM – wie auch der internationale Denkmalrat ICOMOS – zu den offiziellen *Beratungsgremien* («*advisory body*») der *Welterbeversammlung und des Welterbezentrums der UNESCO*. Wie die UNESCO

auf anderen Feldern der Weltkulturpolitik und Welterbepolitik zielt auch ICCROM in seiner Ausbildungs-, Beratungs- und Forschungs- sowie Gutachtertätigkeit auf eine globale Wirkung, verfügt aber aufgrund seiner Vorgeschichte und Standortentscheidung über besondere europäische Kompetenzen. Zu den wichtigsten traditionellen Kooperationspartnern von ICCROM zählt außer dem Internationalen Museumsrat (ICOM) vor allem der Internationale Denkmalrat (ICOMOS).

2.3 Internationaler Denkmalrat – International Council on Monuments and Sites (ICOMOS)

Der als ICOMOS weltweit bekannte Internationale Denkmalrat gründete sich 1965 in Warschau aus dem Umfeld der UNESCO. Wie die UNESCO und der Internationale Museumsrat ICOM hat der Internationale Denkmalrat seinen Hauptsitz in Paris. Mit 10.000 persönlichen und institutionellen Mitgliedern in über 120 Nationalkomitees ist der Internationale Denkmalrat mittlerweile auf allen Kontinenten vertreten und verfügt für Einzelthemen der Denkmalpflege über mehr als 20 Internationale Wissenschaftliche Komitees sowie über feste Kooperationsbeziehungen zu spezialisierten Partnerorganisationen auf dem Gebiet von Denkmalschutz und Denkmalpflege, wie «The International Committee for the Conservation of the Industrial Heritage» (TICCIH) oder «The International Committee for Architectural Photogrammetry» (CIPA) und «International Working Party for Document and Conservation of Buildings, Sites and Neighbourhoods of the Modern Movement» (DOCOMOMO).

ICOMOS versteht sich als NGO und einschlägiger Fachverband von Experten und Sachverständigen der Denkmalpflege, wobei neben hauptberuflichen Konservatoren und Archäologen aus Denkmalbehörden vor allem auch Denkmalwissenschaftler aus Forschung und Lehre bzw. aus dem Hochschulbereich vertreten sind und die Zahl der freiberuflich in der Denkmalpflege und Denkmalvermittlung tätigen Professionals im Zunehmen begriffen ist. Der amtierende Präsident von ICOMOS International ist Gustavo Araoz aus den USA. Der frühere Präsident Michael Petzet aus München wurde zum Ehrenpräsidenten ernannt, er ist zugleich amtierender Präsident des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS. Christoph Machat gehört als deutscher Vertreter dem Exekutivkomitee von ICOMOS International an. Die Präsidenten bzw. Vorstände aller europäischen ICOMOS-Nationalkomitees bilden zugleich eine der

fünf Regionalgruppen des Internationalen Denkmalrats, die *ICOMOS Europe Group*. Deren letztes Jahrestreffen fand 2006 unter Beteiligung der Repräsentanten von 16 europäischen Nationalkomitees in Ungarn statt.

Seinen international verbindenden und verbindlichen Charakter verdankt ICOMOS nicht zuletzt seiner Funktion in den Welterbeangelegenheiten. 1972 verabschiedete die UNESCO die «Internationale Konvention für das Kultur- und Naturerbe der Menschheit», der in den folgenden Jahren die Bundesrepublik (1976), später auch die DDR (1989) sowie fast alle europäischen Staaten beitraten. Als «*advisory body*» der UNESCO ist ICOMOS im Zuge von Nominierungsverfahren für die Evaluierung und Begutachtung von Welterbeanträgen zuständig sowie im Krisenfalls für das Reactive Monitoring im Auftrag des UNESCO-Welterbezentrums in Paris. Der Internationale Denkmalrat verfügt über eine lange Tradition des grenzüberschreitenden Meinungs- und Erfahrungstauschs in allen Fragen der Denkmalpflege, vor allem in Form von wissenschaftlichen Kongressen und Tagungen, Publikationen und Dokumentationen sowie Fachinformationen und der alle drei Jahre stattfindenden Generalversammlung. Der bereits 1982 von ICOMOS ausgerufene Internationale Denkmaltag oder *Weltdenkmaltag (International Day of Monuments and Sites)* – nicht zu verwechseln mit dem Tag der deutsche UNESCO-Welterbestättentag Anfang Juni –, der unter wechselnden Schwerpunktsetzungen alljährlich am 18. April begangen wird, hat in Europa seit Einführung des Europäischen Tages des offenen Denkmals Anfang der 1990er Jahre an Stellenwert eingebüßt hat, stellt für Denkmalbehörden und Denkmalfreunde in vielen Ländern aber einen willkommenen Anlass dar, ihr gemeinsames Anliegen öffentlichkeitswirksam zu verbreiten.

Mit der bereits 1964 verabschiedeten «*Charta von Venedig*», die die Denkmalpflege-Empfehlungen einer bereits 1931 vom Museumsamt des Völkerbunds verabschiedeten «*Charta von Athen*» fortschreiben sollte, hat der Internationale Denkmalrat eine Art Magna Charta der Denkmalpflege verabschiedet und verbreitet. Sie hat im Laufe der Jahrzehnte als Grundsatzerklärung auf die Prinzipienbildung der internationalen Denkmalpflege prägenden Einfluss genommen. Ähnlich wie die Völkerbund-Charta von Athen der Zwischenkriegszeit – nicht zu verwechseln mit der ebenfalls «*Charta von Athen*» genannten Grundsatzklärung des modernen Städtebaus, die der CIAM (Congrès International d'Ar-

chitecture Moderne) 1933 an gleicher Stelle verabschieden sollte – entstand die ICOMOS-Charta von Venedig der Nachkriegszeit aus einer ausgesprochen europäischen Perspektive. Ihre Urheber und Erstunterzeichner entstammten der Denkmalmalpflegetradition und dem Konservatorendiskurs im europäischen Kontext, ihre Rezeption und Diskussion hat dennoch globale Kreise gezogen und weltweit Verbindlichkeit angenommen. Mit weiteren auf ICOMOS-Generalversammlungen verabschiedeten Grundsatzerkklärungen, wie der ICOMOS-Charta von Florenz (1981) zur Gartendenkmalpflege, der ICOMOS-Charta von Washington (1987) zur städtebaulichen Denkmalpflege und der ICOMOS-Charta von Lausanne (1990) zur Bodendenkmalpflege, hat der Internationale Denkmalrat seine Positionen in den letzten Jahrzehnten ausdifferenziert und aktualisiert.

2.4 Internationales Komitee zur Erhaltung des industriellen Erbes – The International Committee for the Conservation of the Industrial Heritage (TICCIH)

Das unter der Kurzbezeichnung TICCIH bekannt gewordene internationale Komitee von Industriearchäologen, Industrie- und Technikhistorikern und -denkmalpflegern wurde im Anschluss an die 1. Internationale Konferenz zur Erhaltung des industriellen Erbes in Ironbridge, einer Wiege der industriellen Revolution und seit 1986 auch eingetragene Welterbestätte der UNESCO, im Jahr 1973 gegründet. Weltweit gehören der Gesellschaft neben individuellen Mitgliedern führende Industrie- und Technikmuseen an – wie in Deutschland das Rheinische und Westfälische Industriemuseum – aber auch Forschungs- und Hochschulinstitute, Einrichtungen der Denkmalpflege sowie ehrenamtlich aktive Initiativen und Vereine, wobei zahlenmäßig ebenfalls Europa deutlich überwiegt.

Internationale TICCIH-Konferenzen finden alle drei Jahre statt; das 14. Welt-TICCIH-Treffen fand 2009 im sächsischen Freiberg in Deutschland statt. Das Industriedenkmal-Komitee kooperiert als Expertenorganisation auf dem Feld der Industrie- und Technikkonservierung mit dem Internationalen Museumsrat (ICOM) sowie mit ICOMOS und wird bei Bedarf auch beratend in Welterbeangelegenheiten für den Internationalen Denkmalrat tätig. Deutschland ist in den internationalen Gremien von TICCIH u. a. durch Helmuth Albrecht von der Technischen Universität Freiberg vertreten.

2.5 Internationale Arbeitsgemeinschaft zur Dokumentation und Erhaltung von Bauwerken, Stätten und Wohnquartieren der Moderne International Working

Party for Document and Conservation of Buildings, Sites and Neighbourhoods of the Modern Movement (DOCOMOMO)

Die unter dem Kürzel DoCoMoMo bekannt gewordene internationale Arbeitsgemeinschaft zur Erfassung und Erhaltung von Zeugnissen der architektonischen und städtebaulichen Moderne wurde 1988 in den Niederlanden gegründet und ist seit 2002 in der Pariser Cité de l'architecture et du patrimoine (Palais de Chaillot) ansässig. Sie nimmt grenzüberschreitend *Expertenfunktion* bei der Bestandsermittlung und *Anwaltsfunktion* zur Bestandspflege von Bauzeugnissen der Zwischenkriegs- und zunehmend auch der Nachkriegsmoderne wahr. In dieser Eigenschaft ist DoCoMoMo auch ein wichtiger Partner des Internationalen Wissenschaftlichen ICOMOS-Komitees zum Erbe des 20. Jahrhunderts (International Scientific Committee on Heritage of the 20th Century), etwa in der Begutachtung und Beobachtung von eingetragenen oder potentiellen UNESCO-Welterbestätten. DoCoMoMo-Arbeitsgruppen gibt es inzwischen mehr als 50 Ländern, darunter das 2005 als eingetragener Verein rekonstituierte Netzwerk DoCoMoMo Deutschland e. V. mit Sitz am Dessauer Bauhaus. DoCoMoMo zählt mittlerweile rund 2000 Mitglieder und wohl drei Viertel aller nationalen Arbeitsgruppen sind allein in Europa, der Türkei und Israel aktiv.

2.6 Welt Denkmal Fonds – World Monuments Fund (WMF)

Der World Monuments Funds – nicht zu verwechseln mit dem Welterbefonds (World Heritage Fund) für internationale Hilfsaktionen der UNESCO zur Rettung in Not geratener Welterbestätten in Entwicklungsländern – ist eine Non-Profit-Organisation und wirkt seit 1965 ausgehend von den USA als international aktive Fundraising-Gesellschaft auf dem Gebiet der Bau- und Kunstdenkmalpflege. Er hat seinen Hauptsitz in New York und ist international insbesondere durch seine 1995/96 – mit dem Gründungs- und Hauptsponsor «American Express» – gestartete Kampagne «World Monuments Watch» bekannter geworden. Alle zwei Jahre stellt der WMF die 100 meistgefährdeten Denkmale aus allen Teilen der Welt zusammen und wirbt um internationale Aufmerksamkeit, um publizistische und technische Unterstützung sowie finanzielle Hilfen. Neben der Bedrohung durch Kriege und Naturkatastrophen geht ein erhebliches Gefährdungspotential von der Unwissenheit,

Vernachlässigung oder Gleichgültigkeit der verantwortlichen Stellen, aber auch der öffentlichen Meinung aus. Ähnlich wie der seit 2000 alljährlich als Printversion und im Internet erscheinende *ICOMOS-Weltschadensbericht «Heritage at Risk»* setzt der WMF in erster Linie auf die mobilisierende, aber auch anklagende Wirkung, die von der weltweiten Veröffentlichung drohender Denkmalverluste für die Weltgemeinschaft als Erbenegemeinschaft ausgeht. Drei Viertel der «*100 Most Endangered Sites*», für deren Rettung der WMF in den letzten zehn Jahren Alarm geschlagen hat, sehen die Initiatoren auf einem guten Weg oder als gesichert an, ungeachtet mancher Langzeit-Gefährdungsfälle, die bereits zum wiederholten Mal verzeichnet sind.

Aus Sicht des vorliegenden Berichts ist es bemerkenswert, dass, von den durch Abbruchpläne, schleichenden oder akuten Verfall sowie Kriegseinwirkungen und Katastrophen meist bedrohten Kunst- und Geschichtsdenkmalen abgesehen, über all die Jahre hinweg immer auch in Not geratene Denkmale «from good old Europe» für Negativschlagzeilen sorgten und Interventionen verlangten. Nicht nur der erhofften publizistischen und finanziellen Unterstützung wegen hat der WMF eine Europa-Dependance (*World Monuments Fund Europe*) mit Sitz in Paris eingerichtet. Er verfügt auch über aktive Arbeitsstellen bzw. Zweigstellen in Frankreich, Großbritannien, Spanien und Portugal. In Deutschland wurde bisher nur die aufwändige Restaurierung des Augsburger Barock-Palais Schaezler vom WMF gefördert.

2.7 Städtetze

Die meisten europäischen Städte, die ganz oder in Teilgebieten oder auch als Bestandteil einer Region beziehungsweise einer Kulturlandschaft in der Welterbeliste vertreten sind, sind zugleich Mitglied der interkommunalen Gemeinschaft von Welterbestädten, der *Organisation of World Heritage Cities (OWHC)*. Die Initiative zur Gründung dieser Vereinigung ging von einem ersten Treffen von Welterbestätten 1991 in Quebec aus und führte 1995 bei der Generalversammlung in Fez (Marokko) zur förmlichen Gründung des Welterbestädtebunds, dem inzwischen wohl mehr als 200 Mitgliedstädte angehören, darunter aus Deutschland Lübeck, Bamberg, Quedlinburg, Stralsund/Wismar und Regensburg. Die Generalversammlung der OWHC tagt alle zwei Jahre. Seine Hauptaufgabe sieht die OWHC vor allem darin, die Richtlinien und Gedanken des Welt-

kulturerbes in den Städten zu verankern.

Der Schnittfläche von Denkmalkultur mit Stadtkultur sowie Bau- und Planungskultur widmet seit rund 30 Jahren auch das «*Internationale Städteforum Graz (ISG) – Forum der historischen Städte und Gemeinden*» (International Forum of Towns in Graz) immer wieder sein Augenmerk, wobei ein Hauptfokus auf der «Europäischen Stadt» liegt. Insbesondere Welterbeangelegenheiten bieten immer wieder Raum für gemeinsamen Diskussionsstoff und gemeinsame Kooperationsfelder. Vierteljährlich erscheint ein ISG-Magazin. Deutsche Mitglieder sind Bamberg, Regensburg, Quedlinburg, Stralsund und Wismar. Graz ist seit 1999 in die UNESCO-Welterbeliste eingetragen und Standort von Europa Nostra Austria, das beim Städteforum residiert.

3. Zusammenarbeit und Zusammenschlüsse auf zwischenstaatlicher Ebene

3.1 Europäische Arbeitsgruppe für EU-Richtlinien und Kulturerbe – European Working Group on EU-Directives and Cultural Heritage

Denkmalschädliche oder denkmalgefährdende Einflüsse können – gewissermaßen als unbeabsichtigte Nebenwirkungen – auch von der *Gesetzgebungspolitik der EU-Verordnungen und EU-Richtlinien* ausgehen, etwa wenn europaweite Vorschriften oder Normierungen die Anwendung regionalspezifischer Handwerkstechniken, den Einsatz traditioneller Materialien und Materialverarbeitungen oder auch nur die Beibehaltung unzeitgemäßer Standards, wie sie für die historische und künftige Überlieferung des kulturellen Erbes oft unverzichtbar sind, erschweren oder gar ausschließen. Was droht, ist nicht nur eine Nivellierung und Einebnung der für Europas Erbe charakteristischen kulturellen und regionalen Vielfalt, sondern ein im Namen der europaweiten Vereinheitlichung und Modernisierung erzwungener Authentizitätsverlust, ja eine flächendeckende Durcherneuerung in Teilgebieten oder gar eine Art rationalisierter und pflegelicher «Disneyland Culture».

Mögliche Gefährdungen lauern – meist unerkannt und auch unbeabsichtigt von den jeweiligen Fachresorts und Fachgutachtern – in fast allen außerkulturellen Gesetzgebungs- und Normierungsverfahren, insbesondere von Bau- und Konstruktionsvorschriften, Energie- und Umweltstandards, Gesundheits- und Arbeitsschutzverordnungen oder mittelbar in Vergabe- und Förderrichtlinien, die die Einhaltung *denkmalbeeinträchtigender Standards* zur Voraussetzung haben. Das

gilt nicht nur für erforderliche Erneuerungen im Zuge einer umfangreicheren Denkmalreparatur oder Denkmalrestaurierung, sondern gelegentlich selbst für kleinere Pflege- und Ertüchtigungsmaßnahmen oder mittelbar für die Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel und Genehmigungen. Rund drei Viertel aller europäischen Regelungen, so schätzt die Working Group, beinhalten denkmalbeeinträchtigende Teilvorschriften, etwa fünfzehn Prozent erachtet sie als unschädlich und nur zehn Prozent als uneingeschränkt denkmaldienlich.²

Die 2002 von ministerieller Ebene und aus dem Wissenschafts- und Forschungsbereich sowie von Nichtregierungsorganisationen gestartete Initiative gegen erbegefährdende und denkmalunverträgliche Gesetze, Richtwerte und Regelwerke innerhalb der EU zielt auf die Installierung einer dauerhaften *Gesetzesfolgenabschätzung für das kulturelle Erbe*, soll also ein denkmaldienliches Korrektiv in der ambivalenten Europäisierung der Rechts- und Gesetzeslandschaft sicherstellen. Ein vorbeugendes und flankierendes Monitoring sämtlicher Gesetze und Regelungen, deren Implementierung in der EU vorgesehen ist, soll frühzeitig unbeabsichtigte Gefahren für Kulturgüter und Kulturdenkmale signalisieren, um Alternativregelungen oder Ausnahmeregelungen rechtzeitig in den europapolitischen Meinungsbildungs- und Abstimmungsprozess einbringen zu können (*European Cultural Heritage Observatory – ECHO*; nicht zu verwechseln mit dem 2002 gestarteten europaweiten IT-Projekt und Forschungsverbund «ECHO – European Cultural Heritage Online»). Dem maßgeblich von Norwegen und England initiierten gemeinsamen Sekretariat der «Working Group on the Consequences of EU Directives for the Protected European Heritage» gehören auch Vertreter aus der Tschechischen Republik, Finnland, den Niederlanden und Italien an, die aus weiteren Mitgliedsländern und Beitrittsländern unterstützt werden.

3.2 Europäischer Archäologie-Rat – *Europae Archaeologiae Consilium (EAC)*

Die Fachgemeinschaft wurde 1999 von Vertretern der staatlichen Denkmalpflege aus 19 Ländern am Sitz des Europarats in Straßburg gegründet und will sich europaweit neuen Herausforderungen der Archäologie und Bodendenkmalpflege stellen. Angeregt vom Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland und unterstützt von English Heritage sowie anderen öffentlichen Einrichtungen der archäologischen Denkmalpflege bildet der Rat unter dem latei-

nischen Namen *Europae Archaeologiae Consilium* ein europaweites Forum für eine engere und wirkungsvollere Kommunikation und *Kooperation der nationalen Organisationen*. Gegenüber der Europäischen Union und dem Europarat versteht sich EAC als Interessenvertretung und Beratungsgremium für die archäologische Denkmalpflege. Darüber hinaus ist der Rat als Initiator und Multiplikator auf dem Feld der Denkmalvermittlung und der grenzüberschreitenden Förderung des öffentlichen Interesses am gemeinsamen archäologischen Erbe in Europa aktiv.

3.3 Europäisches Denkmalpflege-Forum – *European Heritage Head Forum (EHHF)*

Auf Initiative von English Heritage und unterstützt von der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland hat sich im April 2006 in London das «European Heritage Heads Forum» (EHHF) gebildet, eine Art *europäische Amtsleiterkonferenz der Staatskonservatoren bzw. Landeskonservatoren*. Bei diesem ersten «Gipfeltreffen» der staatlichen Denkmalbehörden aus 23 Ländern, namentlich der Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie der Garten- und Industriedenkmalpflege, wurden jährliche Arbeitstreffen an wechselnden Orten in Europa vereinbart. Ein weiteres Treffen des EHHF fand mit Unterstützung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz zur Leipziger Messe «denkmal 2006» statt. Bei dem Symposium zum Thema «Aktuelle Tendenzen im Umgang mit dem historischen Erbe in Europa» berichteten Vertreterinnen und Vertreter aus acht europäischen Ländern über richtungweisende denkmalpflegerische Projekte und Prinzipien in ihrem Verantwortungsbereich. Die letzte Amtsleiterkonferenz der (zentral oder föderal organisierten) europäischen Denkmalbehörden fand im Mai 2009 in Wien und Bratislava statt, 2010 wird sie in Frankreich tagen. Ein *gemeinsames Sekretariat*, das turnusmäßig alle drei Jahre wechseln soll, steht bis auf weiteres bei English Heritage in London zur Verfügung. Für Deutschland sind Gerd Weiss, der Vorsitzende der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland und deren Geschäftsstelle am hessischen Landesdenkmalamt als Kontaktstelle ansprechbar.

4. Förderprogramme, Kampagnen, Routen und Tage der offenen Tür

In den letzten Jahrzehnten sind in Europa zahlreiche

grenzüberschreitende Denkmalpflegeprojekte zwischen Nachbarstaaten entstanden. Manche haben sich bewährt und als dauerhafte Partnerschaften etabliert wie beispielsweise der 1988 gebildete *Arbeitskreis polnischer und deutscher Kunsthistoriker und Konservatoren*, dessen gut besuchte Jahrestreffen alternierend in beiden Staaten stattfinden und nach Möglichkeit in Druckform zweisprachig dokumentiert werden. Andere bi- und trinationale Projekte zu Einzelthemen sind durch europäische Förderprogramme oder kulturpolitische Schwerpunktkampagnen veranlasst oder stimuliert worden, wie das im Programm Kultur 2000 geförderte Flughafenprojekt *«Europa der Lüfte»*, das auf Initiative der Direction du Patrimoine, des Landesdenkmalamts Berlin und von English Heritage drei denkmalgeschützte Flughäfen der 1930er Jahre – Paris-Le Bourget, Berlin-Tempelhof und Liverpool-Speke – untersuchte und europaweit eine ganze Reihe von Denkmälern der Luftfahrtgeschichte und Partnerorganisationen in die Gesamtdokumentation einbezog (1999-2005). Abgesehen von einer mittlerweile kaum mehr übersehbaren Fülle von nachbarstaatlichen Kooperationsprojekten, wie sie sich etwa als bi- und trinationale Vorhaben in europäischen Grenzregionen zwischen Anrainerstaaten entfaltet und gelegentlich als Basis für dauerhafte Partnerschaften erweisen haben, verdanken auch eine Vielzahl europaweit verzweigter Initiativen und Netzwerke ihre Entstehung und Verstärkung europäischen Förderprogrammen oder Schwerpunktkampagnen. Einige Netzwerkinitiativen, die von «Kultur 2000» ihren erfolgreichen Ausgang genommen, dann aber in Ansätzen stecken geblieben sind, sollen in den kommenden Jahren reorganisiert werden wie die europäische Jugendstilstraße (Sezession, Art Nouveau, Modernisme o. ä.) mit einem Hauptknotenpunkt in Barcelona.

4.1 «Europa, ein gemeinsames Erbe» und Jahr der Industriekultur (1999/2000)

Die zweite groß angelegte Aktion nach dem Denkmalschutzjahr 1975 war die Kampagne «Europa, ein gemeinsames Erbe», die der Europarat und die Europäische Union 1999/2000 anlässlich des 50-jährigen Gründungsdatum des Europarats und zur 25-jährigen Wiederkehr des Denkmalschutzjahres starteten und die von der OECD, der UNESCO, dem European Cultural Routes Institut und der Europäischen Stiftung für Denkmalschutzberufe unterstützt wurden. Deutschland

beteiligte sich mit dem «Jahr der Industriekultur 2000», einem Thema, das teilweise auch in europäischen Nachbarstaaten aufgegriffen wurde. Zu den wirkungsvollsten Beiträgen einer dauerhaften, europaweiten Verknüpfung von Informationen, Organisationen und Einzelpersonen zählt wohl der Aufbau grenzüberschreitender Kulturrouten mit betont denkmalpflegerischer Ausprägung. Europäische Förderprogramme und Förderbedingungen haben deren Entstehung häufig erst ermöglicht oder später zu ihrer Verstärkung und laufenden Erweiterung beigetragen. Auch eine steigende Zahl virtueller Foren und Netzwerke verdankt europäischen Förderangeboten wichtige Impulse.

4.2 Europäische Textilrouten – European Textile Routes (European Textile Network – ETN)

Seit der zweiten Hälfte der 1980er Jahre hatte der Europarat in Straßburg ein Konzept zur Entwicklung Europäischer Kulturrouten entworfen und erste Routen etabliert, u. a. auch eine Seidenroute. Im Jahre 1993 übernahm das Europäische Textil-Netzwerk (ETN) die Trägerschaft für die Textilrouten des Europarates. Auch ein Internet-Projekt, das von der Kraftstation des Museums der Wissenschaften in Terassa, Spanien, ausging und von der EU im Rahmen der «Kultur 2000» erstmals unterstützt wurde, hat unter dem Titel «Virtuelle Reisewege zu Zeugnissen der Architektur, zu Kunst- und Designsammlungen aus der Zeit der Industrialisierung in Europa, am Beispiel des textilen Kulturerbes» wichtige Orte und Akteure im internationalen Maßstab zusammengebracht.

4.3 Europäische Straße der Industriekultur – European Route of Industrial Heritage (ERIH)

In Deutschland sind besonders die als Europa-Route im letzten Jahrzehnt auf- und ausgebauten Reisewege zum industriellen Erbe bekannt geworden, namentlich zu denkmalgeschützten Industrie- und Technikmuseen, die sich in unterschiedliche Regionalrouten und Themenrouten als Teilprogramme aufgliedern lassen. Eine Mehrzahl von Stationen und Partnern stammt aus Großbritannien, Deutschland und den Niederlanden, des Weiteren auch aus Frankreich, Belgien, Luxemburg und anderen Staaten. Geografische Schwerpunkte unter deutscher Beteiligung liegen vor allem in gemeinsamen Grenzregionen, wie Saarland-Lothringen-Luxemburg, Maas-Rhein oder in der Lausitz.

4.4 Europäische Route der Backsteingotik (EuRoB) und Baltic Fort Route

Ausgehend von den deutschen Hanse- und Welterbestädten Stralsund und Wismar befindet sich seit einigen Jahren eine Straße der Backsteingotik im Ostseeraum im Aufbau. Die zuständige EU-Kommission hatte bereits 2002 eine Förderung bewilligt, um 18 Städte aus sieben Ostsee-Anrainerstaaten in einem baltischen Kultur- und Tourismuspaket zu verbinden. Ebenfalls unter deutscher Beteiligung und auf den Ostseeraum konzentriert entsteht gegenwärtig die «Baltic Fort Route», eine Straße zu 18 Zitadellen und Festungen in vier Ländern.

4.5 Tag des offenen Denkmals – European Heritage Days (EHD)

Der europäische Denkmalschutztag zählt zu den größten kulturpolitischen oder wenigstens erbpolitischen Erfolgen von Europarat und Europäischer Union. Jedenfalls dürfte die Veranstaltung zu den populärsten und meistbesuchten kulturellen Aktivitäten zählen, die auf einer Initiative im europäischen Format basieren. Kein anderes Kulturereignis wird von Bürgerinnen und Bürger stärker wahrgenommen und mehr mit Europa in Verbindung gebracht als die European Heritage Days, die von Jahr zu Jahr bei Veranstaltern und Gästen größeren Anklang finden. Seit 2006 ist Europa Nostra als internationale Koordinationsstelle tätig, ähnlich der Deutschen Stiftung Denkmalschutz als überregionale Anlaufstelle für das Bundesgebiet.

Die in Deutschland als Tag des offenen Denkmals am zweiten Wochenende im September begangenen European Heritage Days gehen auf einen *Europaratsbeschluss aus dem Jahr 1991* zurück. Nach dem Vorbild Frankreichs, wo seit 1984 ein Tag des offenen Denkmals durchgeführt wird, und anderer europäischer Staaten sollten Denkmale in einer gemeinsamen Aktion für Besucher geöffnet und zugänglich gemacht werden («Monuments' Open Doors»). Die von Beginn an durch die Europäische Kommission unterstützte Kampagne, an der sich Deutschland im größeren Umfang erstmals 1993 beteiligte, wird seit 1999 vom Europarat und der Europäischen Union gemeinsam ausgerichtet. Die anfänglich auf September terminierten und zeitversetzt in den Mitgliedsstaaten des Europarats ausgerichteten Denkmaltage finden mittlerweile im gesamten Zeitraum von August bis November statt und sind – in der Regel ohne gemeinsames Jahresthema – der Vielfalt des ge-

meinsamen europäischen Erbe gewidmet. Einen medienwirksamen Höhepunkt stellt die offizielle, im jährlichen Wechsel von einem der Mitgliedsstaaten ausgerichtete *Europäische Eröffnungsveranstaltung* dar, zuletzt am 23. September 2009 in Ljubljana. Inzwischen beteiligen sich alle 49 Unterzeichnerstaaten der Europäischen Kulturkonvention aktiv an der Vorbereitung und Durchführung der Aktionen. Schätzungsweise 20 Millionen Besucher haben zuletzt rund 30.000 Denkmale und historische Stätten in ganz Europa besucht.

5. Nicht-staatliche und nicht-gewinnorientierte Organisationen und Netzwerke

Im Jahr 1996 erfolgte auf Initiative von ICOMOS und Europa Nostra die Bildung einer europäischen Kulturerbegruppe (*European Heritage Group – EHG*) als Zusammenschluss von rund einem Dutzend Nichtregierungsorganisationen, die europaweit führend zum Schutz und zur Pflege des kulturellen und natürlichen Erbes tätig sind. Die Expertengemeinschaft versteht sich als kollektive Interessenvertretung und als wichtiger Ansprechpartner zur Politikberatung für den Europarat und die Europäische Union sowie für die UNESCO und andere europäische oder internationale Gremien. Zugleich fungieren die Mitglieder der EHG als Multiplikatoren auf dem Gebiet der europäischen Erbpolitik. Ein Sekretariat der Erbegruppe ist bei Europa Nostra eingerichtet.

5.1 Europa Nostra (EN)

Europa Nostra kann als der führende europäische Dachverband nicht-staatlicher Organisationen des Landschafts- und Denkmalschutzes gelten. Als paneuropäischer Bund von Nichtregierungsorganisationen für das kulturelle Erbe entstand Europa Nostra bereits 1963 auf Initiative aus dem Europarat, zunächst mit Sitz in Paris, zählt also zu etablierten NGO-Akteuren der ersten Stunde auf dem Gebiet einer europaweiten Kultur- und Erbpflege. Ebenfalls aus dieser Anfangszeit stammt ein wissenschaftlicher Beirat, der sich insbesondere Fragen der Erhaltung und Erschließung militärhistorischer Zeugnisse im internationalen Maßstab verschrieben hat. 1991 erfolgte der Zusammenschluss mit dem bereits 1949 gegründeten *Internationalen Burgeninstitut (International Castles Institute)*.

Seit 1998 ist Europa Nostra, mittlerweile mit Sitz in Den Haag, als gesamteuropäische Dachorganisation auf dem Gebiet der Erbpflege auch von der Europä-

ischen Kommission anerkannt. 2006 stellte Europa Nostra erstmals das internationale *Verbindungsbüro für die Europäischen Denkmalschutztage (European Heritage Days)* und nahm im Auftrag des Europarats und der Europäischen Union auch Koordinations- und Organisationsaufgaben wahr.

Aktuell sind weit über 200 *Mitgliedsorganisationen* in Europa Nostra zusammengeschlossen, davon etwa 15 aus der Bundesrepublik. Auch individuelle Mitgliedschaften sind möglich. Hinzukommen als assoziierte Mitglieder etwa 170 institutionelle Förderer aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung, von denen immerhin über 50 aus Deutschland gemeldet sind, und weitere international tätige Sponsoren. Neben Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Sponsoringbeiträgen erhält Europa Nostra als Non-Profit-Organisation institutionelle und projektbezogene Zuschüsse aus öffentlichen Förderprogrammen. Im europäischen Council von Europa Nostra ist Deutschland unter anderem durch den Präsidenten von Europa Nostra Deutschland e. V., Alexander Fürst zu Sayn-Wittgenstein, als einen der Vizepräsidenten vertreten und über die nationale Geschäftsstelle bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz erreichbar.

In der Regel vier Mal im Jahr erscheint der *Europa-Nostra Newsletter*. Des Weiteren bringt Europa Nostra Einzelveröffentlichungen zu aktuellen Spezialthemen und als Periodica eigene Jahresberichte sowie die Reihe *«European Cultural Heritage Review/Revue du Patrimoine Culturel Européen»*, aber auch Dokumentationen der Jahrestreffen des bereits erwähnten Wissenschaftlichen Beirats (*«Europa Nostra Scientific Bulletin»*) sowie des alljährlichen Europa Nostra Wettbewerbes heraus.

Grenzüberschreitend am meisten bekannt gemacht hat Europa Nostra sicherlich die bereits 1978 – im Nachgang zum Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 – gestartete Initiative zur Auslobung eines europäischen Denkmalschutz- und Erbpflege-Preises, seit 2002 *Preis der Europäischen Union für das Kulturerbe (European Union Prize for Cultural Heritage – Europa Nostra Award)*, dessen Ergebnisse in eigenen Veröffentlichungen dokumentiert werden. Auch sind im Einzelfall Zuschüsse für Modellvorhaben aus einem Restaurierungsfonds möglich. In der Bundesrepublik wird Europa Nostra namentlich von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz bei der Ausschreibung und Durchführung des Europa Nostra Awards unterstützt. Auszeichnun-

gen sind derzeit in drei Hauptkategorien möglich:

- Denkmalpflegepreise für vorbildliche Konservierungs- und Restaurierungsprojekte auf dem Gebiet der Baudenkmalpflege, der Gartendenkmalpflege und Kulturlandschaftspflege, der Kunstdenkmalpflege oder der archäologischen Denkmalpflege bzw. Bodendenkmalpflege;
- Auszeichnungen für wegweisende und praxisrelevante wissenschaftliche Untersuchungen auf einem der vier o. a. Teilgebiete der Denkmalpflege;
- Ehrenmedaillen für Personen oder Gruppen, die sich um das Anliegen der Denkmalpflege und Erbpflege in besonderer Weise verdient gemacht haben.

5.2 *Europäisches Forum der Erbe-Vereinigungen – European Forum of Heritage Associations (EFHA)*

Das Forum bildete sich am 18. April 1990 in Rom, anlässlich des 1982 von ICOMOS eingeführten Internationalen Weltdenkmaltages (International Day of Monuments and Sites), als grenzüberschreitende *Initiative von Freiwilligen* (non-professionals) auf dem Gebiet des Kulturerbes. Im Zentrum des Netzwerks stehen vor allem das ehrenamtliche Engagement für das archäologische Erbe, des Weiteren auch für das architektonische Erbe und der Aufbau einer grenzüberschreitenden Informations- und Freiwilligenplattform sowie Austauschprogramme. Im Übrigen besteht für hauptamtliche, staatliche und akademische Institutionen der Denkmalpflege und Erbpflege die Möglichkeit, als assoziierte Mitglieder die grenzüberschreitende Arbeit des nicht-gewinnorientierten Netzwerks zu unterstützen.

5.3 *Europäisches Forum der Künste und des kulturellen Erbes – European Forum for the Arts and Heritage (EFAH)*

EFAH versteht sich als ein europäisches Netzwerk, das über 60 Mitglieder bzw. Organisationen auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene einschließt. Gestartet wurde der Zusammenschluss 1994 als kulturpolitische Plattform für europäische Fragen aller Kunstgattungen und Kunstschaffenden einschließlich der *Sparte «Kulturelles Erbe»*. Aus Deutschland sind u. a. das Haus der Kulturen der Welt in Berlin und die Kulturpolitische Gesellschaft an dem Kunst- und Erbeforum beteiligt.

5.4 Europäische Archäologen-Vereinigung – European Association of Archaeologists (EAA)

Der 1994 als internationaler Zusammenschluss für Archäologen und Bodendenkmalpfleger gegründete Fachverband EAA zählt mittlerweile weltweit über 1.000 Mitglieder aus mehr vierzig Ländern. Die Vereinigung steht für Experten der Vor- und Frühgeschichte, der Mittelalter- und Neuzeitarchäologie sowie der Klassischen Archäologie offen. Zu einem wichtigen Höhepunkt haben sich die jährlichen Mitgliedertreffen bzw. Jahreskonferenzen des EAA im internationalen Maßstab entwickelt. Im Jahr 1999 fand die EAA förmliche Anerkennung als Nichtregierungsorganisation mit *Beratungsstatus* («consultative status») des Europarats. Unter den vorrangigen fachpolitischen Vorhaben stand lange Jahre die Ratifizierung der 1992 verabschiedeten Europa-Konvention von Malta durch die Mitgliedsstaaten im Zentrum der Aktivitäten. Dreimal im Jahr erscheint die Zeitschrift «*European Journal of Archaeology*» (EJA), halbjährlich als Mitgliederrundbrief «The European Archaeologist» (TEA). Seit 1999 verleiht die Assoziation einen «Europäischen Preis für das archäologische Erbe» (European Archaeological Heritage Prize) und seit 2002 einen Studentenpreis für den besten studentischen Beitrag auf den Jahrestreffen der EAA.

5.5 Europäisches Forum der Verbände für industrielles und technisches Erbe – European Forum of Associations for Industrial and Technical Heritage (E-FAITH)

Das seit knapp zehn Jahren im Aufbau befindliche Forum versteht sich als Plattform und Netzwerk von haupt- und ehrenamtlichen Technik- und Industriedenkmalpflegern und setzt sich u. a. für ein Europäisches Denkmalschutzjahr zur Erhaltung des industriellen und technischen Erbes ein. Zuletzt fand das dritte «Europäische Wochenendtreffen von Vereinen und Freiwilligen zum Erhalt des industriellen und technischen Erbes» im Oktober 2008 in Barcelona und Terrassa statt und hat größere Resonanz gefunden.

5.6 Vereinigung bedeutender Friedhöfe in Europa – Association of Significant Cemeteries in Europe (ASCE)

Die 2001 gebildete Vereinigung strebt ein europäisches Netzwerk historisch oder künstlerisch bedeutender Friedhöfen und friedhofsbezogener Einrichtungen an. Sie hat ihren Sitz derzeit in Bologna und mehr als 70 Mitglieder aus rund 15 Nationen, mehrheitlich kirchliche und kommunale Eigentümer oder deren Freundes- und Unterstützerverkreise. Im Zentrum der Aktivitäten stehen

fachliche und fachpolitische Initiativen zur Förderung der Friedhofsdenkmalpflege und der Denkmalvermittlung im Interesse der Sepulkralkultur. Die gut besuchten Jahrestreffen finden zu aktuellen Schwerpunktthemen an den verschiedenen Mitgliedsorten statt.

5.7 Rettet Europas Erbe – SAVE Europe's Heritage

Die aktive Kerngruppe für bedrohte Denkmale in Europa ist aus der Initiative «*SAVE Britain's Heritage*» hervorgegangen und hat ihren Sitz in London. Sie versteht sich als Anwalt eines erweiterten Denkmalbegriffs, der ausdrücklich gefährdete Zeugnisse der Alltagskultur und jüngeren Vergangenheit in seine Schutzbestrebungen einschließt. Die engagierte Gruppe ist in erster Linie publizistisch tätig (Presseinformationen), um auf konservatorische Not- und Missstände (Dokumentationen) international aufmerksam zu machen und konkrete Rettungsaktionen und Nachnutzungsperspektiven (Machbarkeitsstudien) einzuleiten.

6. Denkmalwissenschaft und Denkmalwirtschaft

6.1 Europäisches Kulturerbe online – European Cultural Heritage Online (ECHO)

Als interdisziplinärerer und internationaler Verbund von kulturwissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Sammlungen und Forschungseinrichtungen wurde 2002 das europäische Online-Projekt ECHO gestartet. Zu den Initiatoren zählen 16 Einrichtungen aus 9 europäischen Ländern. Das Projekt soll zur Strukturierung der European Research Area (ERA) beitragen und das kulturelle Erbe Europas im Internet zusammenführen sowie allgemein für Interessenten zugänglich machen.

6.2 Europäische Bautechnologie-Plattform / Schwerpunktbereich Kulturerbe – European Construction Technology Platform / Focus Area Cultural Heritage (EACT-FACH)

Die europäische bau- und konstruktionstechnologische Plattform hat sich vor dem Hintergrund der gewaltigen Förderanstrengungen der EU auf dem Gebiet der Bauforschung und Bautechnologie gebildet. Zwischen 2007 und 2013 sind immerhin vier Teilprogramme in Höhe von mehr 50 Mrd. Euro eingeplant, die auch Aufgaben der Technologieforschung und -entwicklung sowie des Technologietransfers im Sektor Denkmalpflege bzw. Erbpflege zu Gute kommen sollen. Die Kooperationsplattform umfasst insbesondere Hochschulen, öffentliche und private Forschungseinrichtungen

gen sowie Bauunternehmen, Ingenieurbüros und Behörden. Mit der Einrichtung eines speziellen *Forschungssegments Kulturerbe (Focus Area Cultural Heritage – FACH)* werden Forschungs- und Förderinteressen auf diesem Gebiet abgeklärt und Möglichkeiten für gemeinsame Initiativen und Kooperationen ausgelotet. Einzelvorhaben können Gegenstand in einer ganzen Reihe von thematischen FACH-Arbeitsgruppen (FACH Working Groups) sowie FACH-Querschnittsarbeitsgruppen (FACH Horizontal Groups) sein. In diesem Sinne bildet die Plattform also auch eine Schnittfläche der förderpolitischen und denkmalpolitischen Lobbyarbeit auf europäischer Ebene ab.

Ein Hauptaugenmerk gilt denkmalrelevanten Umweltschutz- und Energiesparthemen sowie der Abwehr umweltbedingter Gefährdungen des kulturellen Erbes, also auch Risikovorsorge- und Katastrophenschutzmaßnahmen. Im Übrigen decken die sieben Teilgebiete, auf die sich ETCP-FACH konzentriert, auch Fragen des Denkmalmonitorings und Denkmalmanagements, des Einsatzes denkmalgerechter Materialien sowie denkmalverträglicher Konservierungs- und Restaurierungstechnologien, des Schutzes archäologischer Denkmale und Kulturlandschaften, zukünftiger Aufgaben der städtebaulichen Denkmalpflege sowie neuerer Aus- und Weiterbildungserfordernisse ab. Auf nationaler Ebene besteht eine *German Construction Technology Platform (GCTP)* mit sieben Arbeitsgruppen, darunter eine *AG Kulturerbe* (Kontakt und Ansprechpartner: Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung), die sich als Mittler zwischen Wissenschaft, Forschung und Bauwirtschaft begreift und die Belange der Architekten, Ingenieure, Denkmalpfleger, Handwerker, Restauratoren und Wissenschaftler in den europäischen Forschungsgremien vertreten will. Aus Sicht der deutschen FACH-Arbeitsgruppe stellt die gezielte Förderung innovativer und zerstörungsfreier Untersuchungstechnologien, bestandsschonender und nachhaltiger Reparatur- und Erhaltungsstrategien sowie ökonomischer und effektiver Managementpläne ein wichtiges Desiderat dar.

6.3 Europäische Union des Handwerks und der Klein- und Mittelbetriebe – *European Association of Craft, Small and Medium Sized Enterprises*

Der Kulturausschuss der «Union Européenne de l'artisanat et des petites et moyennes entreprises» (UEAPME) widmete sich verschiedentlich auch ausbildungs- und beschäftigungspolitischen Fragen auf dem Gebiet des *Kunstgewerbes und Denkmalhandwerks*.

Mit seiner internationalen Pilotstudie zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Verbesserung der Restaurierung des Kulturerbes öffnete er schon in den späten 1990er Jahren den Blick für kulturökonomische und arbeitsmarktpolitische Potentiale des Bau- und Denkmalhandwerks und der Denkmalrestaurierung.

6.4 Europäischer Dachverband der Denkmalrestauratoren-Organisationen – *European Confederation of Conservator-Restorers' Organisations (E.C.C.O.)*

Der europäische Zusammenschluss von Denkmalrestauratoren-Verbänden geht auf eine französische Anregung (1989) und erfolgte unter deutscher Beteiligung (Arbeitsgemeinschaft der Restauratoren – AdR; Deutscher Restauratoren-Verband – DRV; heute Verband der Restauratoren – VDR) im Jahr 1991. Als Berufsverband setzt sich die E.C.C.O. vor allem für die Qualitätssicherung in der Denkmalrestaurierung (Berufstitelschutz) und Restauratorenausbildung auf europäischer Ebene ein. Der Restauratorenverband ist assoziiertes Mitglied von ICCROM und Gründungsmitglied der European Heritage Group.

6.5 Europäisches Netzwerk der Denkmalrestauratoren-Ausbildung – *European Network for Conservation-Restoration Education (ENCoRE)*

Der Zusammenschluss von Hochschulen, Fachhochschulen, Akademien und Universitäten mit Ausbildungsgängen der Restaurierung erfolgte 1997, auch auf Anregung des europäischen Denkmal-Restauratoren-Bundes E.C.C.O., um Forschungs- und Ausbildungserfordernisse auf dem Gebiet der Denkmalrestaurierung international abklären und gemeinsame Anliegen gebündelt vertreten zu können. Derzeit zählt ENCoRE etwa 30 Mitgliederinstitutionen, eine Hand voll assoziierte Einrichtungen sowie rund 20 Partnerorganisationen, die gemeinsam ein europäisches Netzwerk der führenden akademischen Ausbildungs- und Forschungsstätten der Denkmalrestaurierung repräsentieren.

6.6 «denkmal – Europäische Messe für Restaurierung, Denkmalpflege und Stadterneuerung»

Seit 1994 findet alle zwei Jahre findet die europäische Denkmalmesse in Leipzig statt. Unter ihrem Dach finden nationale und internationale Experten der Denkmalpflege sowie Restauratoren, Architekten und Planer, Bauingenieure genauso wie Kunsthistoriker, Handwerker, Kommunalpolitiker, Baustoffhersteller, Bauher-

ren, Investoren und Eigentümer eine besondere Begegnungsmöglichkeit. Die «denkmal» ist nicht nur das einzige Spezialforum dieser Art für Anbieter denkmalbezogener Produkte, Technologien und Dienstleistungen, das sich zusehends internationalisiert und insbesondere *nach Mittel- und Osteuropa geöffnet* hat, sondern bietet mit einem dichten und weitgefächerten Begleitprogramm von Fachkonferenzen, Vorträgen und Vorführungen, Kolloquien und Diskussionsrunden sowie Besichtigungsterminen und einer Börse verkäuflicher Denkmalimmobilien auch eine ausgezeichnete Plattform der Denkmalinformation und einmalige Kontaktmöglichkeit für haupt- und nebenamtliche Denkmalpfleger sowie für Denkmalinitiativen und ihre Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft.

7. Europa – ein gemeinsames Label für unser Erbe?

Das zusammenwachsende und sich erweiternde Europa misst Bau- und Geschichtsdenkmalen als Teil des kulturellen Erbes hohe Bedeutung bei. Mehr noch als politische, administrative und ökonomische Tendenzen der Vereinheitlichung ist es ja die gemeinsame historische und kulturelle Prägung, die Europa – die Menschen, Regionen und Staaten – verbindet.

Unter den erbepolitischen Initiativen, die auf der Agenda der europäischen Gremien stehen, rangiert die Anregung, ein *europaweites Denkmal-Label* einzuführen, an oberster Stelle. Für Diskussionsstoff, auch erhebliche Kritik, sorgt nicht nur die offenbar touristisch und fremdenverkehrswirtschaftlich motivierte Variante, dem Erfolg der UNESCO-Welterbestätten sozusagen mit einer eurospezifischen Variante nachzueifern, sondern es bestehen darüber hinaus auch generelle Vorbehalte gegen eine weitere Hierarchisierung der europäischen Denkmalbestände beziehungsweise gegen eine Privilegierung international bedeutender Kunst- und Geschichtszeugnisse und die damit verbundene Herabstufung lokal, regional und national wertvoller Denkmale und Denkmalensembles. Die Sorge oder gar Erfahrung, dass mit der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit und Anerkennung auch der Fokus öffentlicher Förderprogramme und bürgerschaftlichen Denkmalengagements sich verstärkt einer «Champions League» europäischer Spitzendenkmale zuwenden und die Breite des baulichen und archäologischen Erbes vernachlässigen könne, scheint nicht von der Hand zu weisen.

Die Skepsis wendet sich gegen eine Nachahmung – und mögliche Entwertung – des bewährten UNESCO-

Welterbestätten-Programms im europäischen Raum, das ohnehin mit weitem Abstand die meisten eingetragenen Weltkulturerbestätten aufweist, die wiederum für eine Zertifizierung als Denkmale und Stätten von europäischer Bedeutung als gesetzt gelten müssten, also nur bestehende Auslesemechanismen verstärken dürfen. Kritiker sehen zudem aber auch konservatorische und archäologische Grundwerte der bisher auf europäischer Ebene praktizierten Denkmal- und Erbepolitik in Frage gestellt. Waren doch gerade das Europäische Denkmalschutzjahr und die von Europarat und Europaparlament lancierten Kampagnen und Konventionen ein Multiplikator, ja ein Motor zur Verbreitung und Verallgemeinerung eines *erweiterten Denkmalbegriffs*, der weit über die Monumente von europäischem Rang hinaus auf städtebauliche Ensembles und Quartiere oder Bau-, Boden- und Gartenzeugnisse der Alltagsgeschichte zielte. Diese Hinwendung von den Leuchttürmen der europäischen Kunstgeschichte zum historisch geprägten Umfeld der Bürgerinnen und Bürger sowie die Einbeziehung unscheinbar wirkender oder massenhaft auftretender Teilbestände des kulturellen Erbes waren eine entscheidende Grundlage für den unerhörten Erfolg und die Popularität, derer sich die europäische Denkmalpolitik der letzten Generation bei den Menschen erfreute. Die bewusste Begegnung mit einem allgemein wertgeschätzten Erbe im eigenen Alltag und Lebenszusammenhang lässt sich nicht durch den – womöglich virtuellen – Besuch europaweit anerkannter und ausgezeichnete Reiseziel und Sehenswürdigkeiten ersetzen.

Dringlicher oder mindestens so vordringlich wie eine denkmalpolitische Exzellenz-Initiative zur Ermittlung und Förderung von Kulturdenkmalen oder historischen Stätten von europäischer Bedeutung schiene eine Gefahrenanalyse für unser Kulturerbe und die Erstellung eines Katasters bedrohter Denkmale und Gedenkort im europäischen Maßstab. *Wer nämlich das gemeinsame Erbe um der kulturellen Vielfalt und kulturellen Identität Europas Willen bewahren will, wird nicht nur dem Bedeutungsgrad, sondern vor allem dem Gefährdungsgrad unserer Denkmale mehr Aufmerksamkeit wünschen.* Not tut eine europäische Denkmalpolitik, die unersetzliche Verlusten an unverzichtbaren Denkmalbeständen – etwa im ländlichen Raum oder in wirtschaftlich und demographisch schrumpfenden Städten und strukturschwachen Regionen – vorbeugt und drohenden Schaden in Grenzen hält, wie sie nicht zuletzt im

Gefolge europaweiter und globaler Strukturveränderungen zu beobachten sind. Um dieses Ziel zu erreichen, wird es europaweit grenzüberschreitender und solidarischer Kraftanstrengungen bedürfen, um allen wesentlichen Facetten unseres gemeinsamen Erbe in Europa eine Zukunft eröffnen zu können.

Endnoten

- 1 Ein systematisches Informationsangebot strebt die vom Europarat und der Europäischen Union seit 1999 stufenweise aufgebaute europäische Internetplattform «HEREIN» (European Heritage Network, vgl. <http://www.european-heritage.net>) an, eine von der übergroßen Mehrheit der 48 Mitgliedsstaaten des Europarats professionell unterstützte und nach einheitlichen Kriterien strukturierte Material-, Daten- und Faktensammlungen, die einen vergleichenden Zugriff auf Angaben über Organisation, Recht und Praxis der Denkmalpflege in den beteiligten Staaten erlaubt. Als «meeting place of the heritage family» steht es nicht zuletzt als Anlaufstelle allen Interessenten auf der Suche nach internationalen Kontakten und Kooperationsmöglichkeiten offen. Für Deutschland sind die Informationen auch auf der Homepage des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz (vgl. <http://www.nationalkomitee.de/links/index.htm>) einsehbar.
- 2 «An important job of the European Union is the protection of cultural heritage. Cultural heritage, after all, is a reflection on the identity of the different European nations. What's more, cultural heritage plays a significant role in the tourism and economic sectors. The European Union, likewise, has an important part to play in drawing up legislation, for example, with respect to the protection of the environment and the improvement of working conditions. Nevertheless, in a number of cases, legislation drawn up by the EU has - unwittingly - had a reverse effect on the safeguarding of Europe's cultural heritage.» (Mission Statement of the Working Group on EU Directives and Cultural Heritage).

Autor

Jörg Haspel, Landeskonservator und Direktor des Landesdenkmalamtes Berlin; Mitglied des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS und Vertreter der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland im Fachausschuss Europa/Internationales des Deutschen Kulturrates)

Titel

Jörg Haspel, Eine Zukunft für unser gemeinsames Erbe. Denkmalschutz und Denkmalpflege im europäischen Kontext, in: *kunsttexte.de*, Nr. 1, 2010 (14 Seiten). www.kunsttexte.de.